



Antragnehmer:

05372

Weitersenden innerh.d. AG-Bezirks
Geschäftsnummer des Amtsgerichts
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben **2686**
24-6607758-0-9

Amtsgericht Mayen • 56723 Mayen



Frau
Inge Herkenrath
In der Hardt 23
56746 Kempenich

Antragsteller:

Otmar Klein GmbH
Robert-Bosch-Str. 16
56743 Mendig

gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführer
Otmar Klein

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte
Walek, Barg
Kottenheimer Weg 39
56727 Mayen

Bankverbindung des Prozessbev.:
IBAN DE80 5776 1591 0018 8509 00
BIC GENODED1BNA

Geschäftszeichen:
FOAZ00378/24

2686 / 4380_2 / 3



BESCHIED

05.2024

05.2024 eingegangenen Antrags

7758-0-9 Seite 1 von 1

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

I. Hauptforderung:

Werkvertrag/Werklieferungsvertrag gem. Rechnung 2308114 vom
14.08.23

3.313,59 EUR

II. Verfahrenskosten (Streitwert: 3.313,59 EUR):

1. Gerichtskosten:

- Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG) 70,00 EUR

2. Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten:

- Gebühr (Nr. 3305 VV RVG) 97,30 EUR

Die nach Nr. 2300 ff. VV RVG vorgerichtlich
entstandene Geschäftsgebühr wurde in Höhe von
180,70 EUR antragsgemäß angerechnet, § 15a
RVG.

- Auslagen (Nr. 7001/7002 VV RVG) 20,00 EUR

Summe Kosten

187,30 EUR

III. Nebenforderungen:

Anwaltsvergütung für vorgerichtliche Tätigkeit

381,40 EUR

IV. Zinsen:

1. laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen zu Hauptforderung I.:

Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen
Basiszinssatz aus 3.313,59 EUR vom 04.11.23 bis 14.05.24

148,92 EUR

Gesamtsumme

4.031,21 EUR

2. hinzu kommen weitere laufende Zinsen zu Hauptforderung I.:

Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen
Basiszinssatz aus 3.313,59 EUR ab dem 15.05.24

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, diese aber erbracht sei.

Das Gericht hat nicht geprüft, ob dem Antragsteller der Anspruch zusteht.

Es fordert Sie hiermit auf, innerhalb von zwei Wochen seit der Zustellung dieses Bescheids entweder die vorstehend bezeichneten Beträge, soweit Sie den geltend gemachten Anspruch als begründet ansehen, zu begleichen oder dem Gericht auf dem beigefügten Vordruck mitzuteilen, ob und in welchem Umfang Sie dem Anspruch widersprechen.

Wenn Sie die geforderten Beträge nicht begleichen und wenn Sie auch nicht Widerspruch erheben, kann der Antragsteller nach Ablauf der Frist einen Vollstreckungsbescheid erwirken und aus diesem die Zwangsvollstreckung betreiben.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf www.mahngerichte.de/Hinweise_DSGVO. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

Der Antragsteller hat angegeben, ein Streitiges Verfahren sei durchzuführen vor dem

Amtsgericht Sinzig

53489 Sinzig

An dieses Gericht, dem eine Prüfung seiner Zuständigkeit vorbehalten bleibt, wird die Sache im Falle Ihres Widerspruchs abgegeben.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.

Ausfertigung für den Antragsgegner

Wilden
Rechtspflegerin

Maschinell erstellte Ausfertigung ohne Unterschrift möglich (§ 703 h Abs. 1 ZPO)

